

Assinatura
S. Bento, anno 68000
Semestre . . . 43000
Para fora, anno 88000
Pagamento adiantado

Anuncios
A linha quadripartida
100 Réis
Numero avulso 100rs.
Numero atrazado 200rs

LEGALIDADE

ORGAM DO PARTIDO REPUBLICANO FEDERAL

SÃO BENTO

SABBADO 31 DE JULHO DE 1897

S. CATHARINA

Temos o grande prazer de transcrever a noticia abaixo do «Diario Illustrado» que se publica em Lisboa a qual diz respeito ao distincto Catharinense que felizmente hoje occupa o lugar de primeiro magistrado do seu Estado natal:

Dr. Hercilio Luz.

O Dr. Hercilio Pedro Luz, cujo retrato damos hoje, é o actual governador do Estado de Santa Catharina, uma das mais bellas porções do vasto territorio da Republica dos Estados-unidos do Brazil.

Logo depois de formado em engenharia civil pela Eschola Polytechnica do Rio de Janeiro e em artes e manufacturas por Liège (Belgica) exerceu o Dr. Hercilio Luz na sua provincia natal os cargos de juiz commissario e director da repartição de obras publicas, sendo mais tarde nomeado pelo governo geral chefe da commissao de terras de Blumenau e chefe de districto telegraphico, sendo que este ultimo cargo exerceu o elle fazendo parte da expedição do general Francisco de Paula Argollo ao Estado do Paraná, então atacado pelos revolucionarios do sul, chefiados pelo caudilho Gumerindo Saraiva.

Os serviços que então e posteriormente, sob as ordens do general Gomes Carneiro—um nome hoje legendario—prestou o distincto engenheiro, galardoadou-o o governo da Republica, concedendo-lhe as honras de tenente-coronel do exercito, por serviços relevantes de guerra.

Eleito governador do seu Estado natal, em Setembro de 1894, o illustre catharinense voltou, desde logo, toda a sua attenção para a viação e instrução publicas, imprimindo a esses dois importantes ramos da administração o maior desenvolvimento, o que sobretudo tem tornado o seu governo fecundo, attenta a influencia que desses melhoramentos decorre para todos os ramos da actividade social.

A grande popularidade de que justamente gosa entre os seus conterraneos o Dr. Hercilio Luz, evidenciam n'a manifestações entusiasticas com que é recebido em todas as localidades que visita, para melhor attender as necessidades.

O Dr. Hercilio Luz, pela elevada consideração em que é tido pelos seus correligionarios, está destinado a occupar os mais salientes lugares no scenario politico da Republica brasileira.

Encontramos na «Republica» de 11 do corrente que se publica em Florianopolis o seguinte:

»Por decreto de 9 do corrente, o Superior Tribunal de Justiça decidiu em favor do juiz de direito de São Francisco o conflicto de jurisdicção de que ha dias fallamos, entre esse juiz e o Dr. juiz de direito de Joinville. Não foi unanime a decisão, por ter votado contra o dezembargador Dr. Genuino Vidal.

Officiou nos autos do sr. Dr. procurador geral do Estado, que opinou pela decisão do conflicto em favor do Dr. juiz de direito da comarca de São Francisco.»

Enviamos nossos parabens ao distincto Amigo e juiz de Direito da Comarca de São Francisco.

4. Brief von Joinville

Leider sind meine zwei Schubladen noch immer voller Papiere über meinen lieben, teuren Freund, den Hauptman und Staatsanwalt Dias. Ich habe mir einige davon herausgenommen und bringe sie hier getrennt und numerirt.

1. In Bechelbronn wurde Leo Kobus schwer verwundet; man nahm polizeilich den Tatbestand auf und schickte die Akten an die Staatsanwaltschaft und zwar am 8 Juni; bis heute (7. Juli) ruhen sie sanft bei dem Herrn Hauptmann.

Diese einfache Darlegung genügt alleine schon als Beweis, dass das Verweilen der Akten bei Herrn Dias nichts gegen ihn beweist.

Die Justizreform unsers Staates gewährt zwar den Staatsanwälten bei Strafe von 50 bis 100\$000 Rs Mulde nur 5 Tage Frist zur öffentlichen Anklage, aber das heisst noch lange nicht, dass man dieses Gesetz auch einhalten muss, sondern soll den Staatsanwälten bloß begreiflich machen, dass Kriminalprozesse nicht ganz und gar vergessen werden dürfen.

Auf pünktliche Einhaltung dieser Frist dringen hiesse vergessen, dass die Staatsanwälte auch Waisengerichter sind, und dass es ihnen in manchen Fällen deshalb ganz und gar nicht möglich ist, ihre Arbeiten zu bewältigen, noch dazu wenn sie so pflichteifrig sind wie mein Liebling.

2. Den Statsanwälten ist es als Weisenrichtern gesetzlich verboten, in Prozessen für oder gegen Waisen Advokat zu spielen, und, darauf fussend, schrieten des Hauptmanns Staatsanvalts Feinde Zeter und Mortio, weil er in einem Waisengerichtsprozesse eine Rechtsverwahrung gegen seine Klienten eingelegt hatte.

Das stimmt nicht ganz genau. Er hat zwar wirklich die Rechtsverwahrung eingelegt, nicht unterzeichnet, und deshalb kann man ihn nicht so sehr verantwortlich machen.

Wisst ihr denn noch nicht, dass man Dokumente unter gewissen Verhältnissen auch so abfassen kann, dass ihr Urheber ungeschoren bleibt. Strohköpfe, Kindsköpfe!

3. Als Advokat hat mein Freund, Capitão Dias zur Verteidigung seines Klienten einmal ein gefälschtes Dokument beigelegt u. bloß deswegen spieen seine Feinde Gift und Galle gegen ihn. Das ist ihnen wieder einmal gelungen wie noch nie! Das muss man wirklich etwas höher hängen! Wollt ihr vielleicht aus meinem lieben und teuren Freunde Dias einen Sündenbock für Alles und für Alle machen.

Was kann denn er für ein gefälschtes Dokument, wenn er doch nicht selbst der Fälscher war?

Er hat das Dokument beigelegt, und zwar in der allerehrlichsten Ueberzeugung beigelegt, und wird dies leicht beweisen, wenn er mit dem gefälschten Dokumente in der Hand gegen den wirklichen Fälscher nach dem Strafgesetze einschreiten wird.

Mir scheint, Dias kam an einem verdrehten Tage in São Bento an und stand am nächsten Morgen mit dem verkehrten Fusse auf.

Denn alles was er, selbst im ureigensten Interesse seiner neuen Heimat tut, die sich glücklich schätzen könnte, ihn zu besitzen, wird ihm als Verbrechen angerechnet.

Heiliger Herrgott von Strambach, wie ist euer Volk undankbar!

»Diejenigen, die, thöricht g'nug, ihr volles Herz nicht wahrten, Ihr Tun und Schauen dem Pöbel offenbarten, Hat man seit je gekreuzigt und verbrannt« (und nach ihrem Tode dann vergöttert); auch mein geliebter Staatsanwalt wird diesem Sichicksale nicht entgehen. Doch Mut, Mut, mein Freund Capitão, denn künftig hin wartet auch deiner unsterblicher Ruhm!

Regulament der Staatsstrassen

Art. 1. Staatsstrassen sind: 1. die von Joinville nach Rio Negro.

2. die von Itajahy über Brusque u. Blumenau nach Curitiba.

3. die von Florianopolis über S. José, Palhoça, Theresopolis, Sta. Tereza u. Figueiredo nach Lages.

4. die von Minas über die Serra des Bastoflusses nach S. Joaquim.

5. Katharinastrasse und der anschließende Praiaweg bis Florianopolis und weiter nach Süden.

Einziger §: Bloß auf diesen Strassen werden die Kosten der Erhaltung und Verbesserung vom Staate getragen.

Art. 2. Diese Strassen unterstehen als Staatsstrassen in Bezug auf Strassenordnung und — Polizei, soweit dies nicht im gegenwärtigen Regulamente anders bemerkt ist, der allgemeinen Strassenordnung.

Art. 3. Wo es nur immer möglich

ist, werden diese Strassen beiderseits mit lebendem Dornenhecken eingezäunt welche von den Anwohnern, wenn sie zu hoch werden, alljährlich wenigstens einmal zurückgestutzt werden müssen.

Art. 4. Wenn jemand, ausserhalb der Ortschaften, an der Strassenfronte, eine Mauer oder sonstige Wand bauen will, hat ihm der Strassenbeamte die betreffende Linie anzuweisen.

Art. 5. Die Strassenanwohner können den Abzug der Gewässer über ihr Land hin nicht hindern, noch verbieten, dass man die zur Strassenerhaltung nötigen Arbeiten vornehme.

Einziger §: Diejenigen, welche solche Wasserabzüge zerstören, verfallen in eine Geldbusse und müssen die ruinierte Arbeit auf ihre eigene Kosten wiederherstellen lassen.

Strasseneinteilung.

Art. 6. Jede der Staatsstrassen wird in Abteilungen (divisão) und jede dieser Abteilungen in Strecken (subdivisões) eingeteilt werden. Jede einzelne Abteilung wird einem Strassenaufseher (Zelador) übergeben und niemals mehr als 3 Strecken umfassen. Jede dieser Strecken wird einem Strasseneinräumer (Conservador) anvertraut und soll nie weniger als 6 oder mehr als 12 Kilm. lang sein.

Art. 7. Diese Abteilungen und Strecken werden nach Gutdünken der Direktion der öffentlichen Bauten festgesetzt und können nach Zal u. Ausdehnung und nach Erfordernis des Dienstes alljährlich geändert werden.

Personale.

Art. 8. Das Personal der Strassenbauten besteht aus dem Inspector, dem Schreiber, einer genügenden Anzahl von Strassenaufsehern und einer genügenden Anzahl von Wegeinräumern.

Inspector.

Art. 9. Der Inspector ist ein technischer Beamter des Staatsbauamtes, der vom Direktor dieses Amtes dazu vorgeschlagen und vom Governador darin bestätigt wird.

Art. 10. Dem Inspector obliegt es: 1. die Befehle des Bauamtes in Bezug auf Strassenbauten auszuführen u. ausführen zu lassen.

2. einmal im Halbjahre, wenn ihn der Befehl trifft die die Strasse zu inspizieren.

3. dem Bauamte dringende Arbeiten und deren beste Ausführungsart vorzuschlagen.

4. dem Bauamte alle Fragen zu unterbreiten, welche auf die Erhaltung der Strassen Bezug haben.

5. dem Bauamte alljährlich genauen Bericht zu erstatten, über die fertigen und noch unvollendeten Arbeiten, über die gehaltenen Auslagen und über die noch nötigen, und die nötigen Verbesserungen vorzuschlagen.

6. die Strasseneinräumer zu ermahnen, zu tadeln, disciplinarisch bis zu 8 Tagen ihres Dienstes zu entheben und sogar zu entlassen und das Bauamt auf alle Strasseneinräumer aufmerksam zu machen, die sich etwas in ihrem Dienste zu schulden kommen lassen.

7. die strengsten Verwaltungs-massregeln zu treffen, damit die Strassenarbeiten möglichst billig (und preiswürdig) ausfallen und

8. von den Behörden im Namen des Bauamtes deren Mithilfe zu verlangen, wenn dies der Strassendienst verlangt.

Der Schreiber.

Art. 11 Der Schreiber wird vom Direktor des Bauamtes aus dessen Schreibern genommen.

Art. 12 Ihm obliegt es, die gesammte Strassenbauschreiberei zu besorgen.

Die Strassenaufseher.

Art. 13 Die Strassenaufseher werden von der Regierung aus den tätigen und patriotischen Bürgern auserlesen die ihren Dienst unentgeltlich leisten.

Art. 14 Ihnen obliegt es:

1. Acht zu geben, dass die Strasseneinräumer ihren Pflichten getreulich nachkommen.

2. den Inspektor oder Director des Bauamtes über die Nachlässigkeiten der Strasseneinräumer zu verständigen.

3. Uebertretungen des Gesetzes durch Aufklärung der Bewohner zu verhüten und stattgehabte Uebertretungen dem Bauamte zu berichten.

Die Strasseneinräumer.

Art. 15 Die Strasseneinräumer werden vom Direktor des Bauamtes ernannt.

Art. 16 Ihnen obliegt es:

1. Täglich auf ihrer Strecke durch Handarbeit an der Erhaltung der Strasse zu arbeiten.

2. Ihrem Strassenaufseher, dem Inspektor und dem Direktor des Bauamtes in allem, was die Strasse angeht, treu zu gehorchen.

3. Mit Ausnahme der Sonntage und Nationalfesttage täglich bei ihrer Arbeit zu sein.

4. und zwar einschliesslich der Ruhepausen, 12 Stunden lang im Sommer und 10 Stunden lang im Winter.

5. die Strasse auch bei schlechtem Wetter nicht zu verlassen, da gerade dann ihre Arbeit ganz besonders nötig ist und

6. auf die Arbeitsgeräte, welche sie vom Bauamte erhalten und für welche sie verantwortlich sind, gut acht zu geben.

Grundeigenthümer und Anwohner
Art. 17 Den Anwohnern und Grundeigenthümern obliegt es:

1. Kleine Reparaturen an den Strassen selbst vorzunehmen.

2. An beiden Seiten die Büsche 2 Meter breit niederzuhalten und

3. die Strassenfronten Abzugs- und Seitengräben frei von Wuchs, und rein zu halten.

Gebühren und Urlaub.

Art. 18 Dem Inspector wird ausser seinem Gehalte, noch eine Reisezulage gewährt berechnet für die Zeit seiner Abreise von, bis zur Ankunft von einer Inspektionsreise in Florianopolis.

Dem Strassenbauschreiber wird eine monatliche Gehaltzulage von nicht über 50\$000 Rs. gewährt.

Die Strasseneinräumer dürfen nicht über 50\$000 Rs monatlich bekommen.

Keinem Beamten wird es erlaubt, ausser im Dienste, oder auf Befehl des Bauamtes, oder mit Urlaub, nach Florianopolis zu kommen, ausser mit genügender Ursache.

Geldbussen.

Art. 19 Ausschliesslich der Beamten, wird jedermann, der diese Bestimmungen übertritt mit 25\$000 Rs. Geldbusse bestraft und im Wiederholungsfalle mit dem doppelten Betrage. Weiters sind die Uebertreter auch verpflichtet, ihren schon geänderten Obliegenheiten sofort nachzukommen. Unter Strassenhaltungsauslagen werden Handwerkerarbeiten nicht verstanden. Multiren kann der Direktor und Inspektor des Bauamtes und auch der Strassenaufseher. Der vom Multiren ausgearbeitete und von zwei Zeugen unterschriebene Multirekt wird an die Collectorie zur Eintreibung der Multensumme übersendet. Wenn dann der Multirekt nicht innerhalb 8 Tagen bezahlt, wird er gepfändet. Wenn die Multe Minderjährige oder ihnen rechtlich gleichstehende Personen trifft, haften deren Eltern, Vormünder oder Vertreter für sie. Der Multirekt kann beim Direktor des Bauamtes, und wenn er von diesem multirt wurde beim Governador reclamiren.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 20 Dem Director des Bauamtes

obliegt es als Chef der Strassenverwaltung ferner:

1. Wald und Gebüsch auf Regierungsland, welches von Strassen durchzogen ist, leiterseits 5 bis 10 Meter breit niederschlagen zu lassen.

2. alljährlich spätestens am 1. Amtstage im Januar der Regierung einen authentischen Bericht über obenerwähnte Strassen mit ihren Abteilungen, Strecken und Kilometerausdehnungen einzureichen, ebenso und zur selben Zeit auch eine namentliche Aufzählung aller Strasseneinräumer mit ihren Nummern an der betreffenden Strasse.

Es ist verboten: Lächer zu machen aus denen der Regen Erde in die Strassengräben schweben könnte; die Strassengräben irgendwie auszufüllen; irgendwelches Gewässer über die Strassen zu leiten; die Entwässerung der Strassen irgendwie zu verwehren; irgendwelche Erdschüttung zu machen welche das Wasser auf oder neben der Strasse zum stehen bringt; von den Strassen Erde, Sand oder Lehm wegzunehmen; auf den Strassen Ständer einzuschlagen; Waaren, Holz, Steine oder andere Körper auf die Strassen zu setzen, welche den Verkehr hindern; die Strassen irgendwie zu verengern, zu versperren oder zu zerstören.

Art. 21 Alle nicht erwähnten Falle werden nach den allgemeine Gesetzen behandelt.

Officio des Inspektors des Staatsschatzamt an die Municipal-Kammer von São Bento.

Bürger Präsident und Kammer-räte von São Bento!

Euer Officio vom 27. Mai habe ich am 15. Juni erhalten. Ihr beschwert euch darin, der Collector eurer Villa habe den grössten Teil der auf eure Kammer entfallenden Vermögenssteuer vom vorigen Jahre nicht abgeliefert und auch von der für heuer entfallenden nur 329\$840 Rs. euch übergeben nach Abzug von 110\$000, welche er einem Hilfsbeamten auszahle. Ich muss euch darauf folgende Erklärung abgeben.

Das Vorgehen des gewesenen Collectors Carlos Müller, welches schon seit langem kein besonderes Lob verdiente, wurde ganz u. gar ordnungswidrig, seitdem er willkürlicher Weise den Schreiber Mrosk seines Dienstes entliob und aus dem Amte vertrieb; ja er unterstand sich sogar, sich direkt über einen Befehl des Vicegovernadors hinwegzusetzen, in welchem ihm befohlen wurde, jenen Schreiber wieder in seine Stelle zurückzuberufen und ihm den rückständigen Gehalt auszubezahlen.

Ich brachte diese Tatsachen zur Kenntnis des Governadors; er befahl mir, für jene beiden Beamten geeigneten Ersatz vorzuschlagen. Doch während man sich nach tüchtigen Leuten für jene Aemter umsah, die durchaus nicht leicht zu verwalten sind, entschloss er sich aber den Schreiber Mrosk zu entlassen und an seine Stelle den Serapião Marcondes da Fonseca zu ernennen.

Kurze Zeit darauf begann die Streitfrage zwischen der Collectorie und eurer Kammer, infolge welcher euer Superintendent, mir am 22. Februar telegraphirte, mit der Bitte, ich möchte dem Collector anbefehlen, die Restsumme der vorjährigen Vermögenssteuerrate an die Kammer auszubezahlen. Schon am 25. Februar richtete ich ein Officio an den Collector mit dem Auftrage, mich über diese Frage gründlich aufzuklären, sowie auch über den Vorfall mit dem Hilfsbeamten, der seitens der Kammer zur Einschätzung der Vermögenssteuer beigelegt worden war, welchen Vorfall ich aus Nr. 42 der «Legalidade» vom 13. Februar erfahren. Darauf antwortete mir der Collector in seinem Officio n^o. 11

FEUILLETON

Die feindlichen Schädel

VON MAURUS JOKAI

Wenn Du, mein lieber Leser, vielleicht zum Gruseln geneigt sein solltest, so mache ich Dich zum Voraus aufmerksam, dass diese Geschichte keine Lektüre für Schwacherzige ist, kannst Du aber doch der Lust, sie zu lesen, nicht widerstehen, so thue es wenigstens nicht Abends vor dem Schlafengehen, denn ich möchte die Schuld an schweren Träumen und Alpdrücken nicht gern tragen.

Noch muss ich hinzufügen, dass meine Geschichte eine wahre, selbst erlebte ist, die ich nur so lange verschwieg, weil ich mein Ehrenwort, nicht eher zu reden, gegeben hatte.

Ich war noch ein ganz junger Mensch, ein Anfänger als Novellenschreiber, und meine ersten gedruckten Geisteskinde zeugten von meiner hervorragenden Neigung für das Mystische, Ueberirdische, und geheimnisvolle Begebenheiten, schauerliche Ahnungen, gefährliche Unternehmungen übten einen unwiderstehlichen Reiz auf mich aus. Ich besass weniger Bart als Haupthaar, weniger Erfahrung und mehr Glauben als heute, und das war damals gut, und heute ist es so besser.

Ich war also noch sehr jung, als ich an einem schönen Abend bei einem der gebildeten Grundherren der Gegend vorsprach.

Wir kannten einer den andern von hören und sehen, ich war unterwegs und hatte mich verspätet; er war Hausbesitzer und wohnte an der Landstrasse; ich brauchte eine Nachtherberge, er besass eine Villa, Grund genug, mich bei ihm einzuführen. Er empfing mich auch ausserordentlich herzlich, obgleich Gäste bei ihm nicht zu den Seltenheiten gehörten.

Herr Gabor stand in dem Rufe, ein wenig Sonderling zu sein. Er besass eine Bibliothek, war auch sehr belesen; eines seiner Zimmer war voller Vögel, die er selbst geschossen und ausgestopft hatte, und deren Namen er wusste. Dann besass er eine wertvolle Bildersammlung, eine Menge seltener Altertümer und er selbst beschäftigte sich mit Vorliebe mit Maschinen, doch nicht etwa mit nützlichen Wirtschaftsmaschinen und dergleichen, sondern seine Maschinen dienten zum Zeitvertreib und zu heiteren Ueberraschungen; z. B. stand an einer Thür ein eiserner Mann, der, sobald sich diese öffnete, die Waffe drohend erhob und sie beim Schliessen wieder sinken liess, wobei leicht erschreckbare Besucher in Krämpfe fielen.

Stützte man sich auf den Tisch, erklangen verborgene Klarinetten u.

Pfeifen und bliesen allerhand Melodien, und von manchen Stühlen konnte man sich, hatte man sich darauf niedergelassen, nicht mehr erheben.

Von diessen verschiedenen unschuldigen Spässen hatte ich schon öfters gehört und mir vorgenommen, auf der Hut zu sein, um mich nicht überlieten zu lassen.

Herr Gabor produzierte auch keinen seiner mannigfachen Spässe vor mir, sondern unterliess sich vollkommen ernsthaft, führte mich in die Bibliothek, zeigte mir sehr interessante und wertvolle Handschriften, dann seine Waffen, seine Siegelammlung und wusste an alles interessante Geschichten anzuknüpfen, und ich bat um Erlaubnis, diese letzteren aufzeichnen zu dürfen.

«Herzlich gern,» sprach er und schien sichtlich geschmeichelt, dass ich Notizen über die alten Helden und Edeldamen machte, von denen noch hier ein Sporn, dort ein Handschuh, die jetzt vor uns auf dem Tische lagen, zurückgeblieben waren.

Welch reiche, historische Quellen! Ich bereute wahrhaftig nicht, hergekommen zu sein.

Herr Gabor schien von dem Interesse, das ich seinen Erzählungen entgegenbrachte, sehr befriedigt u. war unerschöpflich in neuen und immer wieder neuen Geschichten.

So verging der Abend.

Zum Nachtmahl erschien ein

Gutsinspektor und ein Schreiber, die sich dann wieder entfernten u. uns von neuem allein liessen.

Er befahl den Thee ins gothische Zimmer, wo wir noch ein Ständchen verplauderten, d. h. er plauderte, und ich hörte zu.

Das gothische Zimmer lag im äussersten Flügel des Gebäudes und verdankte seinen Namen seinen alten Möbeln und einigen mittelalterlichen Nischen, welche die Gothik repräsentierten.

Die Mitte des Zimmers nahm ein weiter Kamin ein, in dem mächtige Scheite knisternd eine wohlige Wärme verbreiteten, darum herum lagen Lequeme Armsessel und Sophas zur Ruhe ein, wir folgten u. schlürften den würzigen, chinesischen Saft.

Des Feuers Wärme, die späte Stunde, die Anstrengung der Reise hatten mich dermassen ermüdet, dass ich, zu meiner Schande muss ich eingestehen, mich einige Male dabei ertappte, wie mein Haupt auf das Kissen des Sophas sank und ich nichts mehr von den Erzählungen meines Wirtes hörte.

Herr Gabor nahm meinen Zustand wahr und sagte lächelnd: «Ich sehe, Sie sind schläfrig.»

Ich hatte keinen Grund zu leugnen: «Wahrhaftig, ich könnte hier auf der Stelle einschlummern.»

«Dies wäre nicht geraten,» meinte mein Wirt ernsthaft. «Dieses Zimmer steht bei den Fremden, die

vom 10. März ziemlich ungebührlich.

Von diesen und ähnlichen Tatsachen, darunter auch, dass der Collector dem Carlos Mrosk Auskunft (über die ihm durch die Ausdienstsetzung entgangenen Procente) amtlich verweigert hatte, verständigte ich den Governador und bat um geeignete Massnahmen, aber er traf keinerlei Abhülfe, wenigstens nicht im Amtswege, sondern liess mir einfach durch die Staatskanzlei das Officio des Collectors, die betreffende Numer der »Legalidade und andere beigelegte Schriftstücke zurückstellen. Erst am 24. April* gab mir der Staatssekretär schriftlich Bescheid, der Governador würde über die Collectorie von São endgültige Bestimmungen treffen.

Schliesslich wurde denn auch der Collector Müller entlassen und an seine Stelle gerade der Schreiber Marcondes ernannt, in Bezug auf welchen ich den Governador sofort wissen liess, dass dieser justament in derselben Zeit mit Uebertretung mehrfacher Bestimmungen der Dienstordnung die Collectorie hatte Collectorie sein lassen wie aus Nr. 6 der »Legalidade« vom 5. d. M. zu ersehen war.

Ausser Rand und Band, wie die Collectorie von São Bento ist, lässt sich die Streitfrage eurer Kammer, wenigstens was das heurige Jahr betrifft, nur sehr schwer erkennen. In Bezug auf das Vorjahr hat das Staatsrentamt auf euer Officio hin erklärt, aus den Rechnungsabschlüssen der Collectorie ergäbe sich, der Collector habe 380\$325 wirklich abgeliefert

(*D. h. also nach 6 1/2 Wochen. Anmerk. des Uebersetzers.)

zufällig einmal hier schliefen, in keinem besonders guten Rufe.«

Diese Worte jagten den Schlaf aus meinen Augen.

«Vielleicht besuchten Gespenster diesen Ort?»

«Sie besuchten ihn nicht nur, sie wohnen hier u. sind Tag u. Nacht zu sehen.»

Die Neugierde machte mich vollends wach, und ich begann mich umzublicken.

«Na, na, Sie müssen sich bei dem Wort Gespenst nicht gleich eine in ein Bettuch gehüllte, kettenrasselnde Schreckensgestalt vorstellen. Was hier spukt, ist ein einfacher mit Händen greifbarer Gegenstand. Möchten Sie ihn etwa sehen?»

«Wie können Sie das erst fragen?»

Ich sprang auf. »Wo ist das Gespenst?»

Herr Gabor führte mich zu einer der Nischen, die von einem grünen Vorhange verdeckt war, er zog denselben zurück und zeigte mir zwei Schädel, welche unter einem runden Glassturz, und seltsam von einander abgewendet, standen.

Schredel hatte ich schon öfter gesehen, und ich war nicht geneigt, darin etwas gespensterisches zu erblicken. Ein menschlicher Knochen, gerade wie ein ausgezogener Zahn, vor welchem sich zu fürchten wohl Niemanden in den Sinn kommen würde.

(Fortsetzung folgt.)

und, da euer Gesamtanspruch 871\$008 Rs beträgt, 490\$683 Rs nicht abgegeben.

Da nun diese Rechnungen das vergangene Finanzjahr betreffen, dessen Verrechnung schon vollkommen abgeschlossen ist, liegt es nicht mehr in meiner Macht die schuldige Summe auszahlen zu lassen, und es wird am besten sein, ihr bittet den Governador dass er diese Summe als euer Gut haben und Staatsschuld zur Bezahlung im geeigneten Zeitpunkte vormerken lasse.

Was das heurige Jahr angeht, so hat das Staatsrentamt festgestellt: der Kammeranteil an der Vermögenssteuer beträgt bis Ende April 400\$480 Rs, der Collector hat aber eurer Kammer nur 329\$840Rs abgeliefert, dagegen 110\$000 Rs an einen Hilfsbeamten für 22 Tage Arbeit bezahlt, wie dokumentarisch feststeht. Weiter lässt sich schliessen, dass er einen Betrag von 60\$648 Rs nicht abgeliefert hat; doch herrscht hierüber eine gewisse Unsicherheit, welche sich nach de Rechnungsabschlüssen allein nicht beseitigen lässt, nämlich ob er der Kammer von Campo Alegre den gebührenden Anteil übergeben hat oder nicht. (Officio Numero 276 vom 26 April, e Numero 379 vom 27 April).

Ihr seht, erlauchte Mitbürger, welche Verlegenheiten unfähige oder pflicht vergessene Unterbeamte ihrer vorgesetzten Behörde bereiten, und muss ich noch bemerken, dass der gewesene Collector Müller an das Staatsschatzamt telegraphirte, eure Kammer hätte ihren Anteil nicht annehmen wollen, weil er 110\$000 Rs für einen Hilfsbeamten abgezogen habe, und ihr selbst hättet ihm doch trotz seiner Bitten keinen solchen beige stellt. Ich brachte auch dieses zur Kenntnis des Governadors, um ihm zu zeigen, wie weit die Unverfrorenheit jenes Colektors gediehen war der eine so allgemein bekannte Geschichte wie die mit euerm Fiscal (Numro 42 da „Legalidade“) einfach ganz und gar in Abrede stellte.

Am heutigen Tage berichte ich auch amtlich an den Governador, wie sich die Sachlage jetzt gestaltet, und jenachdem er sich entscheidet, so werden die Massregeln ausfallen.

Der Saats-Schatz-Inspector
Eduardo Nunes Pires

Verfallendes Papiergeld. Die auf den 30. Juni d. J. festgesetzte Frist zur Einlösung des verfallenden Papiergeldes ist jetzt bis zum 30. September d. J. verlängert worden. Bis dahin sollen eingelöst werden ohne jeden Abzug:

Die Noten der Regierung von 5\$ u. 100\$ der 5. Estampa; 200\$, 100\$ und 50\$ der 6. Estampa und 20\$ der 7. Estampa.

Bis zum 30. Juni 1898 werden ohne Abzug eingelöst die Noten der Emissionsbanken, die alle von der Banco da Republica übernommen worden sind. Ferner die Noten des Banco dos Estados Unidos do Brazil von 500\$ und 700\$ der 1. Estampa, grün, und 50\$ der 1. Estampa, blau. Des-

gleichen die des Banco Emissor d. Pernambuco von 100\$ der 1. Serie u. 1. Estampa Ausserdem noch die des Banco Nacional do Brazil von 100\$ mit und ohne Stempel des Banco da Republica, 1. Estampa (mit einem Ochsenkopf).

Ainda mesmo sendo manço
Tem o gato sua manha
Se alguem o faz zangado
Põe as unhas logo arranha.

Anzeigen

Aviso

O abaixo assignado acha-se encarregado a receber os Vales do findo Sr. Joao Filgueiras de Camargo restituindo o valor em moeda corrente até o mez de Julho p. f. desde que em diante perderão o valor.

São Bento, 10 de Junho de 97.

JOÃO WORDELL

Ein kräftiger

Junge

von 14—16 Jahren wird gesucht in der Brauerei von

Paul Zschörpe

São Bento

????

200

leere BIERFLASCHEN

verkauft OSCAR AMMON in São Miguel. Pro Stück Rs. 300.

BEKANTMACHUNG

Hiermit dem geehrten Publikum zur gefl. Kenntniss, dass während meiner Reise nach Europa mein Schwigervater Herr Rudolf Uhlig mich in meinem Geschäfte als General-Bevollmächtigter vertreten wird und erkenne ich in Voraus alle Abmachungen die er mit meinen Creditoren wie Debitoren trifft als bindend für mich.

Wilhelm Seiffer

Gutes

BRENNHOLZ

nach Metermass

kauft

O. B. Krause

HOTEL

O abaixo assignado, estabelecido com hotel na povoação de Oxford, offerece aos senhores viajantes, e bem assim aos habitantes desta Comarca, boa meza e bons commodos, garantindo aceio, promptidão e modicidade nos preços.

Oxford — São Bento —

O Proprietario:

Claus Maahs

Julius Pschiske (Kilom.....)

zahlt Rs 900 für

die Arrobe

Stoh

und kauft alle Quantitäten

Ein gusseiserner

Kessel

225 Liter haltend mit Thür und Rost

alles im gutem Zustande ist zu verkaufen in der Brauerei von

Paul Zschörper

SÃO BENTO.

Advokat LOBO

übernimmt Einkassirungen führt Civil- und Handelsprozesse; Vertheidigungen vor dem Schwurgericht und Korrektionsgericht und erteilt Rath in allen Gerichtssachen, in dieser Komark und in Joinville.

Ludowigostrasse

JOINVILLE

Prima Schleifsteine

GUSSSTAHLSENEN, SICHELN, WETZ-Steine, Zollstöcke. Bandmaasse, Wassermaagen, Hobel aller Art Hämmer für Tischler und Schmiede,

Dobradicas

Holzschrauben, Glaspapier, Werkzeuge aller Art, Nachlampen, Hacken aller Art, Schneidkreide, Griffel, Leinöl, Firniss, Caffeservice für 12—14 Per.

Weisse europäische Bohnen,

HAFERMEHL, CACAO

AHL IN GELEÉ, SARDELLEN

Neunaugen

Häckselmaschinen (90), runde Pfannen, Wäschleindraht, Töpfe u. s. w. u. s. w. empfiehlt CARL SCHNEIDER

JOINVILLE.

ADVOKAT

Timotheo de Paula

RIO NEGRO

Lakonisch. Geck: «Habe gestern auf Hausball bei Kommerzienraths wieder mal fabelhaft gegläntzt; Damen umschwärmten mich nur so, bin aber kalt geblieben. Was sagen Sie dazu?» — Herr: «Kalter Aufschnitt!»

Bedenklich. Vater: »Lebst Du an der Universität auch recht moralisch?» — Studiosos: «Natürlich, Papa, habe sogar einen fortwährenden Moralischen.»

Bekanntmachung

Von heute an muss in meiner Mühle das Mahlgeld sofort bezahlt werden, sonst wird der Betrag vom Getreide abgezogen.

Mahlgeld für die Alqueire Roggen oder Mais
Rs. 600

Schroten:	Roggen	Rs. 400
Schroten	Mais	Rs. 200

Ernst Brunnquell.

Mache hiemit bekannt dass jede Woche zweimal, am Dienstag und Mittwoch Sonnabend und Sonntag, frisches Rindfleisch 500 Réis à Kilogramm sowie stets frische Mettwurst, Blut- und Leberwurst, Speck und frisches Schweinefett zu haben ist.

Claus Maahs Oxford.

Eine gute
Violine
und zwei gute
PIPENFÄSSER

verkauft Anton Swarovsky
Serrastrasse

DIAS DE AUDIENCIAS

Do Juizo de Direito 2^{as} feiras
Do Juizo de Paz . . . Sabados
Do Com^o. de Policia 2^{as} feiras

Gesucht werden ein
Schieferdecker
sowie einige Leute welche im
SCHIEFERBRUCH

zu arbeiten vertsehen.
Nähere Auskunft erteilt die Red
d. Blattes.

CORREIO

Chega de Joinville em São Bento
nos dias 3; 9; 15; 21; e 27; de
cada mez, as 5 horas da tarde.
Sahe de São Bento para Joinville
nos dias 5; 11; 17; 23; e 29; de
cada mez, as 7 1/2 de manhã.
Sahe de São Bento para Rio Negro
nos dias 5; 11; 17; e 23 de
cada mez, as 7 horas da manhã.
Chega do Rio Negro em São Bento
nos dias 9; 15; 21 e 27 de cada
mez, as 4 horas da tarde.

ESTRADA DE FERRO

NEGRO ——— CORITYBA
Dienstag; Donnerstag & Sonnabend
8 Uhr 43 Minuten Morgens.

CORITYBA ——— RIO-NEGRO
Montag, Mittoch & Freitag
8 Uhr Morgens.

Fahrpreise: 1. Classe 22\$270
2. " " 12\$600
Giltig für 4 Tage.

Officina de Dr Wolff S. Bento.

Der Unterzeichnete empfiehlt dem geehrten Publikum von S. Bento und Umgegend sein reichhaltiges Lager in

Fazendas, Seccos e Molhados
sowie ein grosses Sortiment von

Accordions

in allen Preislagen von 6\$000 bis 50\$000 aufwärts
ferner: Casimira, Merino, Blaudruck,
Cassinet, Piqué, Kattun, Zephir, Satin
zweiseitige Victoria-Schürzen

Palha-Hüte ohne Naht
dauerhaft und leicht
Seiden-Band & Spitzen

FICHU'S

Alles zu sabelhaft
billigen Preisen.

Alles zu denkbar billigsten Preisen bei
FRANCISCO BENTO GOLL

DAMEN-TASCHEN
Tisch- & Hänge-Lampen
SPIEGEL

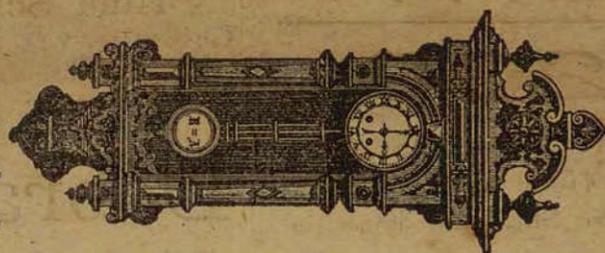
Regulatoren, Amerikaner,
Stutz-, Schotten-, Weck-Uhren,
Herren- und Damen-Uhren, Uhrketten
PINCENEZ, Trauringe, BRILLEN

in GOLD, SILBER, NICKEL

Fingerringe, Ohrringe, Brochen, Halsketten, Armbänder, Manchettenknöpfe, u.a
in Gold, Silber, Nickel, Weissmetall und Stahloryd

Schlüsselketten, Celluloidkapseln, Pincenez-Schnürchen

Francisco Goll



na casa do Sr.
Francisco Goll
São Bento.

RELOJOARIA
e
OURIVSARIA

Der Unterzeichnete empfiehlt dem geehrten Publikum von São Bento und Umgegend seine Dienste als
UHRMACHER & GOLDSCHMIED
sowie aller in das Fach schlagender Arbeiten
unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung und
billiger Preise
João Müller
relojeiro
im Hause des Herrn Franz Goll S. Bento.

O abaixo assignado oferece ao respeitável publico de São Bento e dos arredores os seus serviços de
RELOJOEIRO & OURIVES
e de todos os trabalhos pertencentes a esta profissão
assegurando prompto serviço e preços modicos.

Man kauft Gold und Silber
zu den höchsten Preisen.
João Müller
relojeiro
Compra-se ouro e prata
por preços mais altos.

HOTEL

Der Unterzeichnete empfiehlt den verehrten Reisenden und dem hiesigen Publikum sein neueing

richtetes Hotel in Oxford, und sichert Reinlichkeit, prompte Bedienung, guten Tisch und Getränke zu.
Oxford. — S. Bento.

Claus Maahs